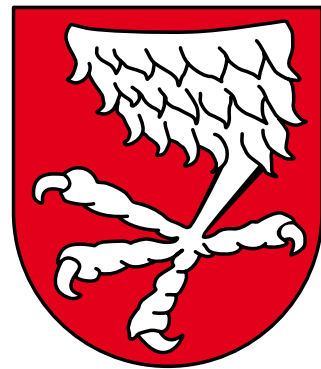


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

65. Jahrgang

Donnerstag, 2. April 2026

Nummer 14

Kleintierzuchtverein
C441 Kürnbach e.V.

Einladung zum



Kükenschlüpfen

am Ostersonntag,
4. April 2026 ab 10:00 Uhr
in der Zuchtanlage unterhalb des
Baugebiets Weilerweg



Liebe Kinder, kommt und staunt
über das neue Leben. Wir freuen
uns auf euren Besuch!

Für das leibliche Wohl wird mit Speis
und Trank bestens gesorgt.

FROHE
OSTERN

wünscht Ihnen und
Ihren Familien

Die
Gemeindeverwaltung
mit Gemeinderat



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 02.04.2026	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Fr. 03.04.2026	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Sa. 04.04.2026	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
So. 05.04.2026	Kloster-Apotheke, Klosterhof 36, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/23 58
Mo. 06.04.2026	Stadt-Apotheke, Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen, Tel. 07135/53 77
Di. 07.04.2026	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Mi. 08.04.2026	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 03.04.: Dr. Haag, Tel. 07258/6263, 0160/5641832
Derben 1, 75057 Kürnbach

Am 04./05.04.: TÄ Zitsch, Tel. 07252/95650, 0152/21668647
Bahnhofstrasse 32, 75015 Bretten

Am 06.04.: Dr. Gerweck, Tel. 07252/936415
Salzhofen 3, 75015 Bretten

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

April Veranstaltungen

02.04. – 19.04.	Besenwirtschaft Czech, Weingut Czech
03.04.	Kinderkreuzweg, Kath. Kirchengemeinde
04.04.	Küken schlüpfen, Kleintierzuchtverein, Zuchtanlage
04.04., 20.30 Uhr	Osterfeuer auf dem Marktplatz, evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
04.04., 21 Uhr	Osternacht in der Michaelskirche, evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
05.04., 07 Uhr	Ökumenische Auferstehungsfeier auf dem Friedhof, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche Friedhof
05.04., 10 Uhr	Osterfest-Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm, Kirchenchor, Abendmahl in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde
05.04., 09:30 Uhr	Ostersonntag, Breakfast-Church, EmK
06.04.	Wine goes Dorfberg, GravinO, Dorfberg
11.04.	Altpapiersammlung, MVK, Parkplatz Sportgelände TSV
14.04.	Fingerfood-Workshop, LandFrauen, ev. Gemeindehaus
19.04.	Familienkirche mit der Kirchenmaus, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche

Rathaus und Bürgerbüro geschlossen

Das Rathaus und das Bürgerbüro ist am **13.04.2026 ab 10 Uhr** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.



Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erkundigt sich ein Bürger über die Möglichkeit, privat Flüchtlinge unterzubringen. Er hat mitbekommen, dass in einem Eckhaus an der Ecke Bolle-

näckerweg/Sudetenstraße entsprechende Umbaumaßnahmen vorgenommen werden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen grundsätzlich über die Gemeinde erfolgt. Für Privatleute besteht jedoch die Möglichkeit, einen eigenen Mietvertrag mit den Flüchtlingen abzuschließen. Über diesen Weg ist eine private Unterbringung möglich. Zu den erwähnten Umbaumaßnahmen ist der Gemeinde nichts bekannt. Die Gemeinde hat hierbei auch keine Handhabe.

TOP 2

Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026

Vonseiten des Gemeinderats werden keine Anmerkungen gemacht.

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.03.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 in einer Personalangelegenheit, die Veräußerung eines Grundstücks sowie über einen Antrag auf teilweisen Erlass einer ausstehenden Forderung beschlossen.

TOP 4

Sanierung der Toilettenanlage in der Hessenkelter, hier: Auftragsvergabe

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats am 24.09.2025 wurde der Zustand der Toilettenanlage in der Hessenkelter, die regelmäßig für gemeindeeigenen Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Straßenfest, die Kerwe und das Weindorf, genutzt wird, thematisiert. Ziel ist es, die sanitären Einrichtungen mit überschaubarem Kostenaufwand zu modernisieren, so den Nutzungskomfort zu verbessern und die Nutzung der Toiletten langfristig für Veranstaltungen der Gemeinde zu sichern. Bei der Erneuerung der Sanitärinstallation und der Sanitärkeramik ist vorgesehen, die bisherige Anzahl der Waschbecken, Toiletten und Urinale beizubehalten, weil sich dies in der Vergangenheit als ausreichend und praktisch erwiesen hat. Um jedoch im Damen-WC zusätzlichen Platz für einen Wickeltisch zu schaffen, ist eine veränderte Anordnung der Toiletten vorgesehen. Entlang der linken Außenwand soll hierzu eine deckenhohe Installationsvorbauwand errichtet werden. An dieser Vorwandinstallation sollen die vier Toiletten orthogonal angebracht und mit Sanitärrennwänden versehen werden. Durch diese Anordnung entsteht auf der rechten, hinteren Seite des Raumes ausreichend Platz, um einen klappbaren Wickeltisch anzubringen.

Die beiden neuen Waschbecken sollen künftig ebenfalls an einer deckenhohen Installationsvorbauwand angebracht werden, um eine funktionale und effiziente Nutzung der vorhandenen Fläche zu gewährleisten. Im Herren-WC ist grundsätzlich angedacht, die bestehende Anordnung der Einrichtungen beizubehalten. Die neuen Waschbecken sollen direkt an der Wand montiert werden. Die erforderlichen Leitungen werden über die dahinterliegende Vorbauwand im angrenzenden Damen-WC geführt und angeschlossen. Im Rahmen der Sanierung ist vorgesehen, die zwei neuen WCs an deckenhohen Installationsvorbauwänden zu befestigen. Die Urinale sollen an halbhohe Installationsvorbauwänden befestigt werden, um zusätzliche Abstellfläche zu schaffen. Von der Verwaltung wurden für das gesamte Vorhaben bei Sanitarbetrieben, Anbietern von Trennwänden und Kabinen, Fliesen, Elektroinstallation, Putz- und Malerarbeiten sowie Sandsteinaufarbeitung Angebote eingeholt. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurden die Toiletten gemeinsam besichtigt. Der Gemeinderat beschließt Der Gemeinderat beschließt die Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Nagl Haustechnik GmbH & Co. KG, die Trennwand- und Kabinenarbeiten an die Firma Albert, die Fliesenarbeiten an die Firma Schäfer, die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Stupp, die Putz- und Malerarbeiten an die Firma Winter und die Sandsteinaufarbeitungsarbeiten an die Firma Kayser & Kern Naturstein GmbH zu vergeben.

TOP 5

Ausübung Vorkaufsrecht Grundstück mit Flurstück-Nr. 5138, Schelmengrund Badweg

Mit Kaufvertrag vom 12.Februar 2026 wurde das Grundstück Flst.Nr. 5138, Schelmengrund, 1.189 m² Landwirtschaftsfläche, zum Kaufpreis von 1.859,20 € veräußert. Das Grundstück Flst. Nr. 5138, Schelmengrund, in Kürnbach liegt im Außenbereich und befindet sich in einem Gebiet, welches im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung als künftiges Mischgebiet ausgewiesen wurde. Die Gemeinde Kürnbach plant das betreffende

Gebiet „Spatzenäcker“ und „Schelmengrund“ im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung städtebaulich weiterzuentwickeln und zu erschließen. Die Gemeinde hat mit Satzung vom 14. April 2020 ein Vorkaufsrecht an dem Grundstück begründet. Mit Abschluss des Kaufvertrags vom 12. Februar 2026 ist der für die Ausübung des Vorkaufsrechts erforderliche Vorkaufsfall eingetreten. Damit liegen die Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts grundsätzlich vor. Ausgeübt darf das Vorkaufsrecht allerdings nur dann werden, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Im Zuge der Anhörung des Veräußerers hat dieser darauf hingewiesen, dass die Planungen der Gemeinde keine konkrete Zielsetzung für das Gebiet benennen, sondern es sich ausschließlich um Optionen handelt. Aus Sicht des Veräußerers sind deshalb die Voraussetzungen zur Ausübung des Vorkaufsrechts nicht gegeben. Nach rechtlicher Prüfung und Abwägung trifft dies jedoch nicht zu, da der Nutzungszweck gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 BauGB noch nicht feststehen muss. Es genügt die Absicht. Das gegenständliche Grundstück ist dabei für eine Nutzung als Verkehrsfläche bzw. als Erschließungsstraße vorgesehen. Dem Grundstück kommt dabei besondere Bedeutung zu, weil es aufgrund seiner Lage zwingend für die Erschließung des dahinter (in westlicher Richtung gelegenen) Erweiterungsgebiets erforderlich ist. Der Gemeinderat beschließt an dem, mit Kaufvertrag vom 12.02.2026, veräußerten Grundstück Flst.Nr. 5138 Schelmengrund, das Vorkaufsrecht aus, §§ 28 Abs. 2 S. 1, 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. der Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB der Gemeinde Kürnbach auszuüben.



Polizeipräsidium Karlsruhe: Medieninfo des Referats Prävention

POL-KA: (KA) Stadt- und Landkreis Karlsruhe - Prävention aktuell: Die Polizei Karlsruhe informiert zu Risiken durch Wildwechsel

In Baden-Württemberg zählen Wildwechsel zu den größten Risiken im Straßenverkehr. Das Phänomen tritt ganzjährig auf, verstärkt sich jedoch insbesondere in den Übergangsphasen zwischen den Jahreszeiten. In diesen Phasen wechseln Wildtiere häufiger ihre Lebensräume oder sind verstärkt auf Nahrungssuche.

Im Jahr 2025 registrierte das Polizeipräsidium Karlsruhe insgesamt 1.287 Wildunfälle. Davon ereigneten sich 106 im Stadtkreis Karlsruhe, 1.144 im Landkreis Karlsruhe und 37 auf den Bundesautobahnen. Bei 15 dieser Kollisionen wurden Personen verletzt.

Eine angepasste Fahrweise kann das Risiko von Wildunfällen deutlich reduzieren. Beachten Sie deshalb zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Wildtiere unsere Tipps und Hinweise:

Besondere Vorsicht in Wildwechselgebieten

Landstraßen entlang von Wäldern und Feldern gelten als typische Risikobereiche. Verkehrszeichen zum Wildwechsel weisen auf Regionen mit erhöhter Wilddichte hin. Reduzieren Sie dort vor allem in der Dämmerung und nachts Ihre Geschwindigkeit. Beachten Sie, dass Wildwechsel auch tagsüber und in nicht beschilderten Bereichen stattfinden kann.

Aufmerksam fahren und Fahrbahnrand im Blick behalten

Behalten Sie Waldränder, Felder und Wiesen entlang der Straße im Blick. Nutzen Sie das Fernlicht, um Wild frühzeitig zu erkennen. Bei Gegenverkehr oder Wildsichtung das Fernlicht rechtzeitig abschalten, um andere Verkehrsteilnehmende sowie die Tiere nicht zu blenden.

Vermeiden Sie Ablenkungen durch Mobiltelefone oder Touchdisplays im Fahrzeug. Ein ausreichender Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug sowie eine vorausschauende und konzentrierte Fahrweise vermindern die Unfallgefahr.

Richtig reagieren bei Wildsichtung

Rechnen Sie damit, dass Tiere selten allein unterwegs sind. Überquert ein Tier die Straße, können weitere folgen. Hupen Sie und bremsen Sie kontrolliert, ohne sich und andere zu gefährden.

Ist ein Zusammenstoß unvermeidbar, halten Sie das Lenkrad fest und vermeiden Sie unkontrollierte Ausweichmanöver. Kollisionen mit dem Gegenverkehr oder ein Abkommen von der Fahrbahn sind häufig folgenschwerer.

Richtig handeln nach einem Wildunfall

Halten Sie sofort an, schalten Sie die Warnblinkanlage ein und sichern Sie die Unfallstelle mit einem Warndreieck in ausreichendem Abstand. Leisten Sie Erste Hilfe und verständigen Sie die Polizei unter 110, auch wenn kein erkennbarer Schaden entstanden ist.

Berühren oder verfolgen Sie verletzte Tiere nicht. Es bestehen Verletzungs- und Infektionsrisiken. Ziehen Sie totes Wild nur mit Einmalhandschuhen von der Fahrbahn. Ist dies nicht gefahrlos möglich, sichern Sie stattdessen die Gefahrenstelle.

Rechtslage

Unfallbeteiligte sind gesetzlich verpflichtet, unnötiges Leid verletzter Tiere zu verhindern und den Wildunfall unverzüglich zu melden. Zudem besteht eine Verkehrssicherungspflicht zur Absicherung der Unfall- und Gefahrenstelle. Wild darf nicht mitgenommen werden. Dies kann den Tatbestand der Jagdwilderei erfüllen.

Weitere Informationen

Weitere Hinweise zu Wildwechsel und anderen Themen der Verkehrsunfallprävention finden Sie unter www.gib-acht-im-verkehr.de.

Verlängerung der Allgemeinverfügung über das Verbot der Straßenprostitution im Bruchsaler Gewerbegebiet „Wendelrot“

Das Landratsamt Karlsruhe verlängert die Allgemeinverfügung über das Verbot der Straßenprostitution im Bruchsaler Gewerbegebiet "Wendelrot" und erweitert um das Gebiet der „Bahnstadt“

Kreis Karlsruhe. Das Erbringen von sexuellen Dienstleistungen im öffentlichen und öffentlich einsehbaren privaten Raum sowie jeder Aufenthalt von Prostituierten zur Geschäftsanbahnung bleibt in Teilen der Stadt Bruchsal weiterhin verboten. Als zuständige Behörde hat das Landratsamt Karlsruhe eine neue Allgemeinverfügung erlassen, welche nahtlos an die bestehende und am 31. März auslaufende Verfügung anschließt und die Straßenprostitution über das Bruchsaler Gewerbegebiet „Wendelrot“ hinaus auch im Gebiet „Bahnstadt“ verbietet. Die neue Allgemeinverfügung tritt am Mittwoch, 1. April in Kraft und gilt bis zum Samstag, 31. Oktober. Grundlage dafür ist das Prostituiertenschutzgesetz. Verstöße gegen die Allgemeinverfügung können mit Bußgeldern von bis zu 1.000 Euro belegt werden.

Das Verbot umfasst zwei Bereiche im Stadtgebiet Bruchsal. Der erste Bereich wird begrenzt durch die Bundesautobahn 5, die Bundeseisenbahnstrecke Graben-Neudorf–Bruchsal, die Bundesstraße 35, den Saalbachkanal, die südliche Grundstücksgrenze des Baumarktes „Bauhaus“ und den anschließenden Feldweg bis zur Bundesautobahn 5. Zusätzlich einbezogen ist der komplette Straßenraum der Kammerforststraße östlich der Kreuzung mit der Bundesstraße 35 bis 100 Meter über den Kreuzungspunkt hinaus.

Der zweite Bereich umfasst das Gebiet entlang der Bundeseisenbahnstrecke Heidelberg–Karlsruhe mit den angrenzenden Straßenzügen Bahnübergang Ernst-Blickle-Straße, Ernst-Blickle-Straße, Schnabel-Henning-Straße, Friedensstraße und Werner-von-Siemens-Straße einschließlich der jeweiligen Straßenräume. Ergänzend gelten die Regelungen auch für den vollständigen Straßenraum der Paul-Gerhardt-Straße südwestlich der Kreuzung mit der Ernst-Blickle-Straße bis 50 Meter nach dem Kreuzungspunkt sowie für den entsprechenden Abschnitt der Ernst-Blickle-Straße nordwestlich dieser Kreuzung. Ebenfalls eingeschlossen sind sämtliche Grün- und Platzflächen, die den Adressen Werner-von-Siemens-Straße 2 bis 8 vorgelagert sind.

Hintergrund ist, dass sich in der Vergangenheit die Straßenprostitution durch das weiter fortbestehende Verbot in der Stadt Karlsruhe nach Bruchsal verlagert hatte und mit einer zunehmenden Anzahl an Störungen der Sicherheit und Ordnung im Gebiet „Wendelrot“ sowie auch im Gebiet „Bahnstadt“ einherging.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Website des Landratsamtes unter www.landkreis-karlsruhe.de in der Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Rückzug der Deutschen Glasfaser im Landkreis Karlsruhe

Landrat Dr. Schnaudigel sieht einen schweren Vertrauensverlust

Kreis Karlsruhe. Um einen flächendeckenden Ausbau von Glasfaserinfrastruktur im Landkreis Karlsruhe zu erreichen, hat dieser gemeinsam mit 28 Städten und Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser Holding GmbH geschlossen. Ungeachtet davon stoppt das Telekommunikationsunternehmen nun die im Landkreis für 2026 angekündigten Ausbauprojekte. Ein endgültiger Rückzug soll dies nach Aussagen der Deutschen Glasfaser zwar noch nicht sein. Für den Landkreis und die betroffenen Städte und Gemeinde ist es dennoch ein schwerer Rückschlag. „Entgegen vieler Beteuerungen auch aus der Politik müssen zahlreiche Menschen im Landkreis noch länger auf einen leistungsfähigen Glasfaserausbau warten“, so Landrat Dr. Christoph Schnaudigel.

Im Jahr 2022 wurden die ersten konkreten Absprachen mit der Deutschen Glasfaser getroffen mit dem Ziel eines landkreisweiten eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzausbaus. Dieser findet dabei durch private Telekommunikationsunternehmen ohne öffentliche Fördermittel statt. 2023 haben der Landkreis und die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe (BLK) mit der Deutschen Glasfaser Holding GmbH, zusätzlich zu den Kooperationsverträgen mit den Kommunen, eine allgemeine Vereinbarung geschlossen. Diese sollte den einheitlichen Ausbau im gesamten Landkreis sicherstellen und den Überbau der schon bestehenden kommunalen Infrastruktur ausschließen. Soweit möglich sollte die bereits bestehende Infrastruktur durch das Unternehmen angepachtet und genutzt werden.

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel zeigt sich enttäuscht angesichts der Mitteilung der Deutschen Glasfaser: „Für die betroffenen Städte und Gemeinden und auch den Landkreis ist der Projektstopp ein Vertrauensbruch. Vier Jahre Abstimmungen und Zuarbeit sind trotz der unterschriebenen Kooperationsvereinbarungen und aller Beteuerungen nun hinfällig. Der Glaube an den eigenwirtschaftlichen Ausbau wurde massiv erschüttert.“ Der Bund und das Land Baden-Württemberg müssten sich eingestehen, dass alle Dialoge, die einen gemeinsamen Weg von kommunaler Seite und Wirtschaft zum Ziel hatten, letztlich gescheitert seien, so der Landrat. Übrig blieben verärgerte Kunden und Verwaltungen, die einmal mehr das Versagen des Marktes auffangen müssten. „Die Entscheidung des Bundes, beim Ausbau der Glasfaserinfrastruktur vor allem auf private Anbieter zu setzen, erweist sich einmal mehr als Fehlentscheidung“, verdeutlicht Dr. Schnaudigel weiter. Die geplante flächendeckende Versorgung bis 2030 sei unter diesen Voraussetzungen ein utopisches Unterfangen. „Einen verlässlichen Ausbau kann nur die kommunale Seite mit der Hilfe von Bund und Land sicherstellen. Gemeinsam müssen nun Strategien entwickelt werden, den flächendeckenden Ausbau auf anderem Wege voranzutreiben.“

Noch beim Pressegespräch im Juli 2025 hat die Deutsche Glasfaser am Ausbau im Landkreis festgehalten und den Kommunen die beabsichtigten Ausbaujahre bis 2028 mitgeteilt. Die bereits bestehenden Backboneverbindungen der BLK wurden dabei als Vorteil hervorgehoben. Es hieß: Die Anbindung in zahlreichen Kommunen sei dadurch gesichert, die Kunden könnten auch schon während des Ausbaus online geschaltet werden. „Der Stopp des Ausbaus wirft in den Kommunen Fragen auf. Obwohl es bislang keinen Anlass gab, an den gemeinsamen Zielen zwischen Städten, Gemeinden und Deutsche Glasfaser zu zweifeln, färbt dieser Vertrauensbruch ungerechterweise auch auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ab. Denn diese haben sich im Namen der Kooperationen öffentlich für das wachsende Glasfasernetz eingesetzt“, zeigt Landrat Dr. Schnaudigel auf.

In Graben-Neudorf, Dettenheim, Hambrücken, Philippsburg und Ubstadt-Weiher hat der Ausbau bereits 2023/2024 begonnen. Dort sind die Arbeiten nahezu überall abgeschlossen, die Kunden online. Im vergangenen Jahr folgten Projektstarts in Linkenheim-Hochstetten, Forst, Kronau und Rheinstetten. Auch hier fanden bereits erste Kundenaktivierungen statt. Insgesamt sind in den genannten Kommunen rund 12.000 Hausanschlüsse geplant, wovon circa 7.500 bereits gebaut wurden. Die offenen Anschlüsse werden nach aktuellem Stand noch fertiggestellt. Damit wurde die Ausbaueinstellung in neun der 28 Kommunen, die einen Kooperationsvertrag mit Deutsche Glasfaser unterzeichnet haben, bis Ende 2025 erfüllt.

Der Landkreis Karlsruhe wird zusammen mit der BLK versuchen, den betroffenen Städten und Gemeinden, aktuell sind das Karlsdorf-Neuthard, Bad Schönborn und Ettlingen, abhängig von ihrem geförderten Ausbau mögliche Alternativen, ohne den eigenwirtschaftlichen Ausbau aufzuzeigen. Auch für die anderen Städte und Gemeinden, bei denen sich der Zeitplan als Folge deutlich verschieben oder sogar vollständig zum Erliegen kommen könnte, müssen erneut weitere Lösungsansätze diskutiert werden. Über die Förderungen von Bund und Land haben die Kommunen landkreisweit bereits über 5.000 Glasfaseranschlüsse gebaut und versorgen sowohl private wie auch gewerbliche Kunden.

Überblick über die Situation im Landkreis Karlsruhe, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt des Ausbaustopps der Deutschen Glasfaser:

- In **Kraichtal** mit seinen neun Ortsteilen sind die POP (Point of Presence), der zentrale Hauptverteilerkasten als Herzstück des lokalen Glasfasernetzes, durch die Deutsche Glasfaser bereits aufgebaut, sodass geklärt werden muss, wie es an den Übergabestationen in den Ortsteilen weitergeht.
- In **Ettlingen, Bad Schönborn und Karlsdorf Neuthard** hatte die Deutsche Glasfaser den Ausbau für 2026 vorgesehen, der nun gestoppt wurde.
- Die **Stadt Ettlingen** hat den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Kernstadt – nach ihrem geförderten Ausbau vor allem der Gewerbegebiete – an die Deutsche Telekom gegeben. Hierin besteht eine Option nach dem Rückzug der Deutschen Glasfaser zum flächendeckenden Ausbau in den Stadtteilen.
- **Karlsbad** baut bereits gefördert die Ortsteile Auerbach, Mutschelbach und Spielberg flächendeckend aus. Auch **Oberderdingen** hat mit dem geförderten Ausbau verschiedene Bereiche mit Glasfaser erschlossen.
- **Oberhausen-Rheinhausen, Gondelsheim, Östringen, Sulzfeld, Zaisenhausen, Weingarten, Walzbachtal, Eggenstein-Leopoldshafen, Waghäusel, Pfinztal und Bruchsal** haben sich in den vergangenen Jahren ebenfalls intensiv mit dem Glasfaserausbau beschäftigt und Gewerbegebiete sowie landwirtschaftliche Betriebe erschlossen. Aufgrund des aktuellen Förderprogramms durften sie die Ortslagen nicht gefördert ausbauen. Die Deutsche Glasfaser hatte den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Oberhausen-Rheinhausen, Gondelsheim, Östringen, Sulzfeld, Zaisenhausen, Weingarten, Karlsdorf-Neuthard, Walzbachtal und Pfinztal 2027 konkret angekündigt. Die übrigen Städte und Gemeinden sollten dann ab 2028 folgen.
- **Bretten** hat mit der Breitbandversorgung (BBV) Rhein-Neckar die Kernstadt und einzelne Ortsteile versorgt. Für die restlichen Ortsteile sollte auch die Deutsche Glasfaser den Ausbau übernehmen.
- Darüber hinaus haben **Marxzell und Kürnbach** den flächendeckenden Ausbau in Zusammenarbeit mit der BLK und der Netcom vereinbart. Der Ausbau soll in Marxzell 2026 und in Kürnbach 2027 starten.
- Die **Stadt Stutensee** versucht seit Anfang des Jahres - nun nach der Absage der Deutschen Glasfaser – das Angebot der Deutschen Telekom zum flächendeckenden Ausbau mit konkretem Beginn 2026 in allen Ortsteilen zu erreichen.
- **Waldbrunn und Malsch** versuchen, den flächendeckenden Ausbau mit der Deutschen Telekom zu realisieren.

Unsere Natur

Es ist Lammzeit

Endlich ist es soweit, die Kitze kommen zur Welt! Jedes Jahr aufs Neue wird gespannt darauf gewartet bis die kleinen Zicklein zur Welt kommen.

Ziegen wie man sie immer öfter im Einsatz zur Landschaftspflege in der Natur sieht, verbringen den größten Teil Ihres Lebens draußen und tragen somit sogar zur Landschafts und Biotoppflege bei. Ebenso verbringen sie oft den Winter nicht in Stallungen sondern draußen. Gleichzeitig sind sie genau in dieser Zeit tragend sodass nach rund 5 Monaten im Frühjahr die Kitze das Licht der Welt erblicken. Ziegen können eins,zwei oder sogar drei

Kitze bekommen. In dieser Zeit ist es wichtig einen trockenen Rückzugsort sicher zustellen. Manche Ziegen bauen sich regelrecht ein Nest um Ihren Nachwuchs zur Welt zu bringen. Danach braucht das Muttertier zusammen mit Ihren Kitzen erst einmal 1-2 Tage Ruhe. Je mehr Zicklein die Ziege bekommt, desto kleiner sind die Zicklein. Nach der Geburt ist Kolostrum (Biestmilch) innerhalb der ersten vier Stunden essentiell. Die Kitze verbringen die erste Zeit nah bei Ihrer Mutter und so ist es auch für Beobachter gar nicht schwer die kleinen Kitze dem Muttertier zuzuordnen. Nach wenigen Tagen beginnen die Zicklein bereits am Heu oder Stroh zu knabbern. Kaum ein paar Tage alt gleicht das lebhaftes Verhalten der Zicklein einem Kindergarten. Sie springen auf den Muttertieren herum, spielen mit Geschwistern, hüpfen und rennen durchs Gehege. Von der Muttermilch werden sie meist nach 10-16 Wochen entwöhnt. Während weibliche Ziegen zur Nachzucht eingesetzt werden, werden männliche oft als Schlachtlämmer gemästet.

Text und Bild C. Schwender



- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Gerade umgezogen? Einfach online ummelden!



Wer umzieht, muss innerhalb von 14 Tagen seine neue Adresse bekanntgeben. Das geht nun ganz einfach über den Online-dienst. www.wohnsitzanmeldung.gov.de

Was benötigt wird:

- Personalausweis oder eID-Karte mit Online Ausweisfunktion und PIN
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder Kartelesegerät
- AusweisApp
- Bund ID Konto
- Wohnungsgebermeldung

Weitere Infos und Links finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Kürnbach unter kuernbach.de -> Rathaus & Service -> Bürgerservice -> E-Bürgerservice

Abfallbeseitigung

Vergabe der Wertstoffsammlung im Landkreis Karlsruhe ab 2027

Bewährtes System bleibt bestehen

Kreis Karlsruhe. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages, der zugleich Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises ist, hat in seiner Sitzung am 26. März im Panoramasaal der Albthalverkehrsgesellschaft, die Vergabe der Leistungen zur Einsammlung des Wertstoffgemisches aus der Wertstofftonne ab dem Jahr 2027 beschlossen. Den Zuschlag erhält die Firma PreZero Service Süd GmbH & Co. KG aus Knittlingen. Die Beauftragung umfasst zunächst den Zeitraum von 2027 bis 2029. Darüber hinaus besteht die Option, den Vertrag zwei Mal um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens 2031 zu verlängern.

Für die Haushalte im Landkreis bleibt das bewährte System der Wertstofftonne unverändert bestehen. Die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen hat sich seit Jahren als einfach, effizient und nutzerfreundlich erwiesen. Änderungen bei der Nutzung oder bei den Abfuhrmodalitäten sind nicht vorgesehen. Die Sammlung erfolgt weiterhin in der „Grünen Tonne“ im gewohnten 14-täglichen Rhythmus. Auch die Bereitstellung, Wartung und der Austausch der Abfallbehälter bleiben Bestandteil der Leistung.

Im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurden insgesamt vier Angebote eingereicht. Nach umfassender Prüfung erwies sich das Angebot der Firma PreZero Service Süd GmbH & Co. KG als das wirtschaftlichste. Die Kostenentwicklung liegt im erwartbaren Rahmen: Gegenüber den bisherigen Konditionen ergeben sich zwar Preissteigerungen, diese entsprechen jedoch den allgemeinen Markt- und Kostenentwicklungen der vergangenen Jahre. Die erforderlichen Mittel für die Leistung sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2027 ein.

Mit der erneuten Beauftragung eines erfahrenen Dienstleisters wird die zuverlässige und qualitativ hochwertige Entsorgung der Wertstoffe im Landkreis auch über das Jahr 2026 hinaus sichergestellt. Die gesammelten Materialien werden weiterhin in der Sortieranlage in Ölbronn aufbereitet und dem Recycling zugeführt.

Bürgerinformation

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge entgegen auf Klärung des Beitragskontos entgegen

April	
1 Mi	
2 Do	
3 Fr Karfreitag	
4 Sa	
5 So Ostersonntag	
6 Mo Ostermontag	
7 Di	
8 Mi	W 
9 Do	Bio 
10 Fr	
11 Sa	
12 So	
13 Mo	
14 Di	R 
15 Mi	Bio 
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	W 
21 Di	Bio 
22 Mi	
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	S
26 So	
27 Mo	R 
28 Di	Bio 
29 Mi	
30 Do	

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

Emmi Lou Schleicher, geb. 03.03.2026 in Sinsheim
 Elter: Sabrina und Stefan Schleicher

Cosmo Vince Bernard, geb. 10.03.2026 in Pforzheim
 Eltern: Carolin und Patrick Bernard



Altpapiersammlung

Altpapierannahme
 Am **11.04.2026** nimmt der Musikverein Kürnbach wieder Ihr **Altpapier** entgegen. Bitte sammeln Sie das Altpapier und unterstützen somit den Musikverein Kürnbach bei seinen vielfältigen Aufgaben. Die Container für die Abgabe des Altpapiers befinden sich auf dem Schotterparkplatz beim Sportplatz.

